



# Waldemar Dell

hat vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Oldenburg die

## Ausbilder-Eignungsprüfung

bestanden und damit nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88) die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in den folgenden Handlungsfeldern nachgewiesen:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen.

Die Prüfung wurde gemäß § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung durchgeführt.

Oldenburg, 07.08.2012

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende



Handwerkskammer  
Oldenburg

im Auftrag beglaubigt